



Bundesamt für Landwirtschaft  
Frau Eva Reinhard  
Mattenhofstr. 5  
3003 Bern

Brugg, 30. November 2009

Zuständig: Thomas Jäggi  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: SB V FMBV 091130.doc

## Befragung zur Änderung der Anhänge 2 und 10 der Futtermittelbuchverordnung

Sehr geehrte Frau Reinhard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen der Anhänge 2 und 10 der Futtermittelbuchverordnung (FMBV).

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) unterstützt weiterhin die Bestrebungen des Bundesamtes für Landwirtschaft, das schweizerische Futtermittelrecht mit demjenigen der EU zu harmonisieren. Damit wird die so genannte Äquivalenz bei der Produktion und Kontrolle der Lebensmittel tierischer Herkunft gewährleistet.

Die in der Schweiz geltenden Bestimmungen für die Futtermittelherstellung müssen aber weiterhin vollständig in der Rechtssammlung aufgeführt sein, damit keine weiteren Unterlagen wie EG-Verordnungen oder Ähnliches zu konsultieren sind. Konkret sind alle gültigen Werte in den entsprechenden Anhängen zur FMBV aufzuführen.

Die geplante Erweiterung der Liste der bewilligten Zusatzstoffe (Anhang 2) und der Anpassung der Maximalwerte für Arsen, Theobromin und der Grenzwerte für gewisse Unkräuter in Anhang 10 werden begrüsst und unterstützt. Die Anhänge 2 und 10 sind zu ergänzen.

Die Einführung von Grenzwerten für Rückstände von Kokzidiostatika und damit verbunden die Anwendung des ARARA-Prinzips (as low as reasonably achievable) erachtet der SBV als zweckmässig und richtig. Mit dieser Abkehr von einer nicht praktikablen Null-Toleranzregelung wird für die Branche die Rechtssicherheit wesentlich verbessert.

Für ergänzende Angaben und die Diskussion der kommenden Entwicklungen stehen wir gerne zur Verfügung. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois  
Direktor

Martin Rufer  
Leiter Produktion, Märkte und Ökologie